

Sitzungs-Vorlage

FB / Aktenzeichen II / 61.21.01	Öffentlich	Vorlage 2010/054	Datum 28.04.2010
------------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	11.05.2010				

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I

- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil II

- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 01.04. – 23.04.2010 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I wird als Entwurf (Anlage 1) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 01.04. – 23.04.2010 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II wird als Entwurf (Anlage 3) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 01.04. – 23.04.2010 stattgefunden. Es sind keine Anregungen eingegangen.

Es wird empfohlen, die Entwürfe der Bebauungspläne und die Durchführung der Öffentlichkeit zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter